

Blindbuchen

auch: *blind bidding*, auch: *blind offer*; dt. manchmal: *Blindbuchung*

Abnahmeofferte von Kinobetreibern (*exhibitor*) an Verleiher (*distributor*) ohne Sichtung des jeweiligen Films als ganzes Paket.

Wie die Verleihpraxis des *block booking* ermöglicht es das *blind bidding* dem Verleiher, Investitionsrisiken im Filmgeschäft zu minimieren. Es handelt sich dabei jedoch um eine mittlerweile in vielen Staaten illegale (Verleih-)Praxis, die in der Vergangenheit unverhältnismäßig nicht nur Verleiher, sondern auch große Kinoketten bevorteilt hat. Das *block booking* und *blind bidding* gehörte zu den wirtschaftlichen Standardpraktiken Hollywoods in der Studioära, bevor die Paramount Decrees von 1948 den Hollywoodstudios derartige Verleihpraktiken untersagt haben.

Referenzen

[Blockbuchen](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/b:blindbuchen-2372>

Last update: **2011/07/28 20:04**

